

Westdeutscher Tischtennis-Verband e. V. – Kreis Düren e.V.

Stefan Merx, Weierstr. 27, 52439 Düren, Tel.: 02421/207244, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Rundschreiben Nr. 4, Saison 2016/17 vom 13.11.2016



Liebe Sportkameraden,

langsam geht es bereits in den Endspurt der Hinrunde. Es haben sich wieder ein paar Themen angesammelt.

Die Abschnitte dieses Rundschreibens im Überblick:

- **Spielbetrieb**
- **Organisatorischer Hinweis zu Ordnungsstrafen**
- **Allgemeine Hinweise**
- **Kreisrangliste**
- **Spielwertungen/Ordnungsstrafen**

Spielbetrieb

Wir erinnern daran, dass Ersatzeinsätze in beliebiger Zahl keinen Einfluss mehr auf die Einsatzberechtigung in der unteren Mannschaft haben; ein „Festspielen“ gibt es nicht mehr. Nicht zu verwechseln ist dies jedoch mit dem Verlust der Stammspielereigenschaft nach 5-maligem Fehlen in der eigenen Mannschaft und daraus resultierendem Aufrücken. Ersatzeinsätze in höheren Mannschaften können diese „Fehl-Serien“ nicht mehr unterbrechen.

Wir informieren an dieser Stelle (und natürlich noch aktueller auf unserer Kreis-Homepage www.wttv-dueren.de) bestmöglich über verlorene Einsatzberechtigungen.

Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Folgen jeweils automatisch am Folgetage des 5. Fehlens in Kraft treten und nicht erst bei Veröffentlichung seitens des Kreises. Die Vereine sind also nicht von ihrer Verantwortung entbunden, die Regeln der Wettspielordnung und die Folgen für den eigenen Verein selbst im Blick zu behalten.

Bei Fragen helfen die Staffelleiter und der Sportwart gerne weiter; natürlich sollten diese im Voraus gestellt werden und nicht erst dann, wenn eine unerwünschte Konsequenz gemäß WO bereits eingetreten ist.

TTC indeland Jülich

Nach Mitteilung des Bezirks wird **Rolf Elbern (5.1)** mit Wirkung vom 06.11. zum Erhalt der Sollstärke der 4. Mannschaft herangezogen und verliert somit die Einsatzberechtigung für die 5. Mannschaft.

TTF Stetternich

Frank Delonge (1.5) nahm am 04.11. zum fünften Mal in Folge an einem Spiel seiner Mannschaft im Einzel nicht teil und wurde daher mit Wirkung vom 05.11. zum Reservespieler.

Zum Erhalt der Sollstärke rückt **Holger Janßen (2.2)** zum selben Zeitpunkt in die 1. Mannschaft auf und verliert somit die Einsatzberechtigung für die 2. Mannschaft.

TTF Kreuzau

Peter Mathar (4.9) nahm am 04.11. zum fünften Mal in Folge an einem Spiel seiner Mannschaft im Einzel nicht teil und wurde daher mit Wirkung vom 05.11. zum Reservespieler.

Zum Erhalt der Sollstärke rückt **Alexander Diedrich (5.1)** zum selben Zeitpunkt in die 4. Mannschaft auf und verliert somit die Einsatzberechtigung für die 5. Mannschaft.

Zum Erhalt der Sollstärke rückt **Thorsten Rothkopf (6.1)** zum selben Zeitpunkt in die 5. Mannschaft auf und verliert somit die Einsatzberechtigung für die 6. Mannschaft.

Bastian Kremser (7.7) nahm am 08.11. zum fünften Mal in Folge an einem Spiel seiner Mannschaft im Einzel nicht teil und wurde daher mit Wirkung vom 09.11. zum Reservespieler.

Zum Erhalt der Sollstärke rücken **Christian Schütz (8.7; G5)**, **Günter Fücker (8.8; RES)**, **Gerd Wolf (8.9; G5)** und **Willi Pauli (8.10)** zum selben Zeitpunkt in die 7. Mannschaft auf und verlieren somit die Einsatzberechtigung für die 8. Mannschaft.

Organisatorischer Hinweis zu Ordnungsstrafen

Wir erinnern daran, dass wir im Verlauf der Hinrunde nicht zur Zahlung von Ordnungsstrafen auffordern werden. Die (hoffentlich wenigen) fälligen Überweisungen sind dann erst vorzunehmen, wenn nach Abschluss der Hinrunde die entsprechende Zahlungsaufforderung eintrifft.

Allgemeine Hinweise

- Aus gegebenem Anlass weisen wir noch einmal darauf hin, dass jeder Spieler, der im Herren-Bereich eingesetzt wird, auch in einer Herren-Mannschaft gemeldet worden sein muss.
- Ebenfalls aus gegebenem Anlass bitten wir darum, im Falle besonderer Vorkommnisse diese möglichst genau und mit Zeitangaben im Spielbericht zu vermerken. Bei fehlenden Angaben und späteren uneinheitlichen Aussagen der beiden Seiten, ist dies eine deutliche Erschwernis für die Entscheidungsfindung der spielleitenden Stelle. Ebenso ist große Sorgfalt geboten, wenn ein Spielbericht mit einer Bemerkung zu einem solchen Vorkommnis unterschrieben wird. Eine spätere Aussage, dass das Unterschriebene doch nicht richtig ist, ist dann ebenfalls nicht hilfreich.
- Ungeachtet der unten aufgeführten Entscheidung in einem aufgetreten Fall sollte es stets im Interesse aller Mannschaften sein, Spiele auf sportlichem Wege zu Ende zu führen. Ebenso können aus der Entscheidung keine Schlüsse auf ggf. ähnliche, aber nicht identische Vorkommnisse gezogen werden. In Fällen, bei denen die Wettspielordnung keine eindeutigen Grenzen setzt, muss jeweils eine Einzelfallbetrachtung vorgenommen werden.

Kreisrangliste

Zur Kreisrangliste sind Meldungen von 10 Herren und 4 Damen eingegangen, im Herren-Bereich also leider etwas weniger als in den Vorjahren.

Hier die Teilnehmerfelder (mit QTTR-Wert vom August):

Damen:

Alina	Frank	TTC indeland Jülich	1411
Rebecca	Frank	TTF Kreuzau	1384
Maike	Meyer	TTF Kreuzau	1365
Alissa	Cremer	TTC indeland Jülich	1164

Herren:

Martin	Cornelius	TTF Kreuzau	1925
Marcel	Ross	TV Arnoldsweiler	1673
Jens	Brochhagen	TTC Düren	1610
Sebastian	Adriany	TTF Weisweiler/Wenau	1547
Niklas	Schnitzler	TTC indeland Jülich	1516
Denis	Krahe	TTC Gürzenich	1515
Muhammed Emin	Akar	TTC indeland Jülich	1515
Lars	Breuer	TTC Heimbach Düren	1472
Wolfgang	Kaluza	SV Falke Bergrath	1468
Moritz	Beume	TTC indeland Jülich	1304

Es ist geplant, die Runden zwischen Ende der Vorrunde und Weihnachten auszutragen. Weitere Informationen folgen in Kürze.

Spielwertungen/Ordnungsstrafen

Kreisliga

SV Falke Bergrath - TTC BW Wollersheim:

Aus dem Spielbericht der Partie vom 31.10.2016 geht hervor, dass es gegen 21.45 Uhr zu einem Lichtaufschlag kam, der gegen 22 Uhr behoben werden konnte. Die Gastmannschaft war zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht mehr spielbereit. Über die genauen (zeitlichen) Abläufe in der Zwischenzeit wurden keine Eintragungen vorgenommen, die Schilderungen beider Vereine hierzu sind durchaus unterschiedlich, so dass sie nicht als Grundlage der Bewertung der Situation dienen können.

Eine konkrete Frist, wie lange eine Gastmannschaft der Heimmannschaft Gelegenheit geben muss, um auf diese Weise gestörte Spielbedingungen wiederherzustellen, ist in den einschlägigen Regelungen nicht genannt, wie uns auch von Seiten des WTTV bestätigt wurde; hier wurde eine Wartezeit von etwa 10 Minuten als angemessen genannt.

Da aus der Beschreibung im Spielbericht nicht ersichtlich wird, wann für die Gastmannschaft erkennbar war, dass die Spielbedingungen mit großer Wahrscheinlichkeit in absehbarem Zeitraum wiederhergestellt werden konnten, entscheiden wir, dass TTC BW Wollersheim berechtigt war, von einem vorzeitigen Spielende auszugehen. Da gemäß WO G 6.4.1 d) die

Verantwortung für eine ausreichende Beleuchtung der Spielstätte der Heimmannschaft zuzurechnen ist und ein solcher Lichtausfall nach der Auslegung des WTTV-Vorstands für Sport nicht als "höhere Gewalt" anerkannt wird, werden entsprechend der gleichen Auslegung die noch nicht ausgetragenen Begegnungen bis zum 8:8 dem Gast zugesprochen. Beim unterbrochenen Einzelspiel bleiben die bereits erzielten Sätze/Bälle des Gastgebers erhalten.

Wir wollen an dieser Stelle die Bemühungen des Gastgebers, die Spielbedingungen zügig wiederherzustellen, ausdrücklich positiv hervorheben. Es wird keine Ordnungsstrafe verhängt.

1. Kreisklasse

TTC Rödingen-Höllen – TTC Merzenich/Golzheim

Aus dem Spielbericht der Begegnung vom 02.11.2016 geht hervor, dass die Gastmannschaft nicht angetreten ist. Daher wird die Begegnung mit 0:9 gegen TTC Merzenich/Golzheim gewertet.

Zudem wird **TTC Merzenich/Golzheim** mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von **100 Euro** belegt (nach WO A 17.1 c (Nichtantreten)).

2. Kreisklasse – Gruppe 2

TV Birkesdorf II – TTC Falken Dürwiß

Aus dem Spielbericht der Begegnung vom 10.11.2016 geht hervor, dass TTC Falken Dürwiß den Spieler Marcus Söfker eingesetzt hat, der zu diesem Zeitpunkt in keiner Herren-Mannschaft gemeldet war und somit nicht einsatzberechtigt war.

Zudem wird **TTC Falken Dürwiß** mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von **10 Euro** belegt (nach WO A 17.1 a (Spielen ohne Einsatzberechtigung)).

Dieser Hinweis ist **keine** Zahlungsaufforderung. Diese erfolgt nach Abschluss der Hinrunde (siehe oben).

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. Sofern durch Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart) keine einvernehmliche Regelung erzielt werden kann, sind Einsprüche schriftlich (per Post, nicht per E-Mail, siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo) innerhalb einer Frist von zehn Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) in fünffacher Ausfertigung an den Vorsitzenden des Bezirksspruchsausschusses zu richten (Peter Kablitz, Schönauer Friede 180, 52072 Aachen, Tel. p.: 0241/14365, d.: 0241/8088900, E-Mail: pkablitz@ukaachen.de)

Vereine müssen die Genehmigung des Vereinsvorsitzenden (ggf. Hauptverein) beifügen (§ 15 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo)

Mit sportlichen Grüßen

Stefan Merx